

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 242
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 11

Besuchen Sie uns im Internet:<http://www.LRA-LL.de>

29. Mai 2018

Inhalt:

- 2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
 - 6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
- Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2018

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-1120, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az.: 014/Wö

Az.: 014/Wö

2. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreistages
Termin: Dienstag, 05.06.2018 , 17:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Ein nichtöffentlicher Teil (TOP 1 bis TOP 3) geht dieser Sitzung voraus!

Tagesordnung - öffentlich

- 4. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
- 5. Sparkassen-Fusion; Auflösung des Zweckverbands Sparkasse Landsberg-Dießen
Beitritt zum Zweckverband Sparkasse Dachau Fürstentfeldbruck Landsberg-Dießen
Entsendung der Verbandsräte
- 6. Klinikum Landsberg am Lech - KU -;
Verlustausgleich aus 2017
- 7. Richtlinie zur Förderung ehrenamtlicher Helferkreise im Bereich Asyl; 1. Änderung
- 8. Jahresabschluss 2016; Bewilligung von Planabweichungen gem. Art. 60 Abs. 1 LKrO
- 9. Besetzung des Jugendhilfeausschusses; Bestellung eines neuen beratenden Mitgliedes
- 10. Besetzung des Senioren- und Sozialpolitischen Ausschusses; Bestellung eines neuen beratenden Mitgliedes
- 11. Wünsche und Anträge

6. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Kreisausschusses
Termin: Dienstag, 12.06.2018 , 15:00 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Landratsamtes Landsberg am Lech

Tagesordnung

- 1. Sitzungseröffnung, Bekanntgaben
- 2. Kreisstraße LL 16; Ausbau OD Denklingen;
Vergabe Entsorgung Boden
- 3. Ammerseegymnasium; Fassadensanierung;
Projektbeschluss
- 4. Erweiterung und Sanierung der Wolfgang-Kubelka-Realschule (WKR) Schondorf am Ammersee;
Auftragsvergaben
 - 4.1. Auftragsvergabe Gerüstarbeiten
 - 4.2. Auftragsvergabe Stahlbauarbeiten
 - 4.3. Auftragsvergabe Zimmererarbeiten
 - 4.4. Auftragsvergabe Spengler- und Abdichtungsarbeiten
 - 4.5. Auftragsvergabe Bedachungsarbeiten
 - 4.6. Auftragsvergabe Metallbauarbeiten
 - 4.7. Auftragsvergabe Heizungsinstallationsarbeiten
- 5. Lechtalbad Kaufering; Saunaerweiterung; Auftragsvergabe Fliesenarbeiten
- 6. Aufbau eines mobilen Wärmetransportes im Landkreis Landsberg am Lech; Auftragsvergabe Bauleistungen Heizung im Lechtalbad
- 7. Wahrnehmung der Schuldner- und Insolvenzberatung durch den Caritasverband Landsberg e.V.

8. GesundheitsregionPlus; Beteiligung des Landkreises als Kooperationspartner am Projekt MiMi für Bayern (Mit Migranten für Migranten)
9. Wünsche und Anfragen

(Umlagesoll) wird auf 561.860,00 € festgesetzt. Dieses Umlagesoll wird je zur Hälfte nach der gemessenen Abwassermenge der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und nach dem Verhältnis der entsprechend zugewiesenen Einwohnerwerte umgelegt:

| | |
|------------------|--------------|
| Gemeinde Penzing | 287.812,00 € |
| Gemeinde Weil | 274.048,00 € |

Bekanntmachungen der Gemeinden und anderer Behörden

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2018

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2018, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 23.05.2018 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i.V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit festgesetzt; er schließt

| | |
|--|---------------------|
| im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 950.300,00 € |
| und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit | 245.000,00 € |

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage (§ 15 der Satzung):

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt

Investitionsumlage (§ 17 der Satzung)

Für den durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf für Investitionen nach § 87 Nr. 20 KommHV-Kameralistik wird eine Investitionsumlage von 70.000,00 € festgesetzt.

| | | |
|------------------|-----------------|-------------|
| Gemeinde Penzing | 50 % (4.500 EW) | 35.000,00 € |
| Gemeinde Weil | 50 % (4.500 EW) | 35.000,00 € |

Schuldendienstumlage (§ 16 der Satzung):

Für die Zinsen und Tilgungen der Kredite für die Verbandsanlagen wird eine Schuldendienstumlage in Höhe von 82.500,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der zugewiesenen Einwohnergleichwerte umgelegt.

| | | |
|------------------|-----------------|-------------|
| Gemeinde Penzing | 50 % (4.500 EW) | 41.250,00 € |
| Gemeinde Weil | 50 % (4.500 EW) | 41.250,00 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 250.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2018 in Kraft.

Penzing, 24.05.2018

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Penzing-Weil
Johannes Erhard,
Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen ist bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich.

Landsberg am Lech, den 29. Mai 2018

Landratsamt:



Thomas Eichinger, Landrat